



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2012 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel**

Datum: 30. April 2013

Nummer: 2013-040_07

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/040-07

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2012 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Vom 30. April 2013

Gemäss § 67 a der Kantonsverfassung (KV) genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu den selbständigen Verwaltungsbetrieben gehört die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel. Sie ist mit dem Statut einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt ausgestattet und steht im gemeinsamen Eigentum beider Kantone (Vereinbarung betreffend die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, vom 3./17. Dezember 1974; systematische Gesetzessammlung, SGS 481.5).

Der Regierungsrat unterbreitet den von der Motorfahrzeugprüfstation ausgearbeiteten Jahresbericht 2012 zur Genehmigung.

Liestal, 30. April 2013

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann

Beilage: Jahresbericht Motorfahrzeugprüfstation 2012

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2012 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2012 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates
der Präsident:

der Landschreiber:



Motorfahrzeug-Prüfstation
beider Basel

Jahresbericht **2012**





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Allgemeines	6
Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	6
Personelles	7
Aus- und Weiterbildung	8
Projekte und Investitionen 2012	9
Führerprüfungen	12
Fahrzeugprüfungen	17
Ausblick	21
Betriebsrechnungen 2011 und 2012	22
Bilanzen per 31. Dezember 2011 und 2012	24
Anhang zur Jahresrechnung	25
Bericht der Revisionsstelle	26
Verwaltungsorgane	27



Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Reinacherstrasse 40, CH-4142 Münchenstein

Telefon 061 416 46 46, Fax 061 416 47 25

mfpbb@bl.ch, www.mfpbb.ch

Vorwort

Ein Vorwort ist für mich weniger ein ausformuliertes Inhaltsverzeichnis, sondern eine Plattform, um das eine oder andere herauszustreichen. In diesem Sinne werde ich etwas ausführlicher auf zwei Themen eingehen, die auch in die folgenden Jahre reichen.

Das vergangene Jahr kann man aus dem Blickwinkel MFP durchaus als „historisch“ bezeichnen. Denn was politisch vor ein paar Jahren seinen Anfang nahm, wird nun Schritt für Schritt umgesetzt: Gegen Ende Jahr haben wir beschlossen, dass die Motofahrzeugkontrolle (MFK) sich in der MFP in Münchenstein einmieten kann, um zunächst einmal die Bedürfnisse des Baselbieter Garagengewerbes abzudecken.

Ab dem 1. Juli 2013 wird es für das Autogewerbe möglich sein, Fahrzeuge für den Kanton BL in Münchenstein einzulösen oder nach der Vorführung der Fahrzeuge allfällige technischen Änderungen sofort im grauen Fahrzeugausweis einzutragen. Die Annullation von Fahrzeugen, die Rückgabe von Kontrollschildern sowie der Bezug von befristeten Export- und Tagesschildern gehören ebenfalls zum neuen Dienstleistungsangebot für das Garagengewerbe.

Um die Zusammenarbeit der MFK BL und der MFP weiter zu optimieren, wird die MFK BL bereits am 1. Juni 2013 die Abteilung Disposition (Vorführung von Fahrzeugen) nach Münchenstein verlegen. Mit dieser Massnahme sollen Synergien in der bereits heute gut funktionierenden Zusammenarbeit noch besser genutzt werden. Die MFK BL erfüllt damit einen langjährigen Wunsch des Autogewerbeverbandes beider Basel (AGVS), in der MFP in Münchenstein Dienstleistungen der MFK BL in Anspruch nehmen zu können. Damit fällt der zeitaufwändige Weg nach Füllinsdorf ab Juli weg. Die gesamten Kosten für die MFK BL Filiale in der MFP belaufen sich auf rund 200'000 Franken. Darin enthalten sind die Aufwendungen für den Umbau, das gesamte Mobiliar und für die EDV-Ausstattung.

Ebenfalls Ende Jahr haben wir unseren langjährigen Präsidenten der Paritätischen Betriebskommission der MFP, Regierungsrat Hanspeter Gass, verabschiedet. Auch an dieser Stelle danke ich ihm als Vizepäsident für sein jahrelanges Engagement in dieser Funktion und wünsche ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Ein Abschied ist häufig auch mit einem Anfang verbunden. Deshalb begrüsse ich an dieser Stelle, im gleichen Atemzug quasi, unseren neuen Präsidenten, den Basler Justiz- und Sicherheitsdirektor Baschi Dürr. Ich wünsche ihm einen gelungenen Start und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Isaac Reber, Regierungsrat

Vizepräsident der Paritätischen
Betriebskommission der MFP



Vorstellung der MFP



Allgemeines

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern. Die Paritätische Betriebskommission hat im Jahr 2012 vier Sitzungen abgehalten.

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Im Bereich Fahrzeugprüfungen arbeitet die MFP mit folgenden Partnern eng zusammen:

- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel
- 2rad Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Nordwestschweiz

Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit liegt darin, dass das Gewerbe die Vorarbeit für die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge zu leisten hat. AGVS, 2rad Schweiz und ASTAG haben - um auftretende Probleme oder Unklarheiten zu lösen - je einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen der MFP und dem Verband vermittelt.

Im Bereich Führerprüfungen hat die MFP zwei Fahrlehrerverbände als Partner:

- Regionaler Fahrlehrerverband RFB
- Vereinigung Verkehrsschulung Schweiz VVS

Die MFP führt jährlich eine Fahrlehrerkonferenz durch, an welcher aktuelle Fragestellungen, Probleme und Unklarheiten gemeinsam besprochen werden. Es wird ein Protokoll geführt, welches allen registrierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern per Mail zugestellt wird

Die Aufsichtspflicht über die Fahrschulen liegt gemäss Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen bei der MFP.

Die Aufsichtspflicht beinhaltet folgende Kontrollpunkte:

- die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) und der dazu notwendigen Infrastruktur
- die Überwachung und Kontrolle der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und -Fahrschüler (PGS)

Roger Sterki, Dienststellenleiter





Jahresrückblick

Personelles

Abgänge:

Im Geschäftsjahr 2012 haben wir zwei ungeplante und einen geplanten Abgang (Pensionierung) zu verzeichnen: Frau Susanne Fricker, welche eine 50%-Stelle im Bereich der Abteilung Administration bekleidet hatte, verliess uns per Ende April 2012.

Herr Erwin Fritschi kündigte seine Stelle auf den 31. August 2012. Er war während mehr als 18 Jahren als Verkehrsexperte bei uns tätig und suchte eine neue Herausforderung. Diese fand er als technischer Spezialist bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft, wo er seine Berufserfahrung im Bereich der Fahrzeugprüfung weiterhin einsetzen kann.

Ungeplante Abgänge sind bei der MFP eher ungewöhnlich. Dürfen wir uns doch seit Jahren über äusserst treue Mitarbeitende freuen. Bei einem Bestand von 50 bis 60 Personen haben uns, über die letzten zehn Jahre betrachtet, insgesamt nur fünf Mitarbeitende unplanmässig verlassen. Diese tiefe Fluktuation spricht sicherlich für die MFP als zuverlässige und attraktive Arbeitgeberin.

Mit 36 Dienstjahren in der MFP und insgesamt 41 Dienstjahren in der Verwaltung ist unser Rekordhalter Herr Jean-François Litzler am 30. November 2012 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Herr Litzler war offiziell der erste Angestellte der MFP und seit der Aufnahme des Betriebs in Münchenstein mit dabei. Als Disponent war er ein gefragter Mann, der auch in hektischen Zeiten stets den Überblick bewahrte. Wir wünschen Jean-François Litzler für den dritten Lebensabschnitt viele erfreuliche Stunden, beste Gesundheit und alles Gute.

Neuanstellungen:

Neben der geplanten Aufstockung des Verkehrsexperten-Teams und der Nachfolgeregelung des Disponenten mussten also im Berichtsjahr auch die Lücken infolge der nicht geplanten Abgänge wieder aufgefüllt werden. So waren die involvierten Personen mit der Durchführung von mehreren Selektionsverfahren rege beschäftigt. Schliesslich durften wir folgende neuen Mitarbeitenden in unseren Reihen willkommen heissen:

Am 1. März 2012 die Herren Daniel Borer und Pirmin Scheidegger, welche sofort in die interne Ausbildung zu Verkehrsexperten im Bereich der Fahrzeugprüfungen eingestiegen sind.

Am 1. Mai Frau Selina Fischer, die unser Team im Bereich der Administration wieder ergänzte und bei der Telefonzentrale, der Führerprüfungsdisposition und der Haupt- und Aussenkasse zum Einsatz kommt.

Am 1. Oktober Herr Sven Simonetti, der mit seiner Erfahrung aus dem Speditionsgeschäft, die Nachfolge unseres Disponenten antrat und Frau Therese Stalder, die für Springereinsätze und Ferienablösungen im Administrativbereich gewonnen werden konnte.

Schliesslich begannen die Herren Burim Fanaj und Roger Meier am 1. November ebenfalls ihre Verkehrsexpertenausbildung. Sie durchlaufen vorerst die verschiedenen Blöcke der internen Schulung und werden ab Herbst 2013 die Schulbank für die Erarbeitung der theoretischen Kenntnisse drücken. Ziel ist, anfangs 2014 die Abschlussprüfungen zu bestehen und die Diplome als Verkehrsexperten zu erhalten.

Personalbestand (per 31.12.2012):

Verwaltung / Kader	5	je	100%
	1	je	90%
Verkehrsexperten / Disponent			
Verkehrsexperten	43	je	100%
Verkehrsexperten	3	je	80%
Verkehrsexperten	2	je	90%
Disponent	1	je	100%
Administration	4	je	100%
	2	Teilzeitstellen	
Abwart/Hausdienst	2	je	100%



Aus- und Weiterbildung

Ausbildung:

Der Beruf des Verkehrsexperten kann auf dem zweiten Bildungsweg erlernt werden. Die Ausbildung zum Verkehrsexperten lässt sich heute in zwei unabhängigen Fachrichtungen «Fahrzeugprüfung» und «Führerprüfung» absolvieren.

Verkehrsexperten Fachrichtung Fahrzeugprüfungen:

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Ausbildung zum Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen antreten wollen, müssen zuvor eine Lehre als Automechaniker oder in einem technisch gleichwertigen Beruf abgeschlossen haben sowie über mindestens ein Jahr Berufspraxis verfügen. Zudem müssen sie gemäss den Vorgaben der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 24. Altersjahr vollendet haben;
- seit mindestens drei Jahren im Besitz des schweizerischen Führerausweises der Kategorie B oder C sein, ohne während dieser Zeit eine verkehrsgefährdende Verletzung von Verkehrsvorschriften begangen zu haben;
- durch ein vertrauensärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie die medizinischen Mindestanforderungen, welche gemäss VZV an Verkehrsexperten gestellt werden, erfüllen.

Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der technischen Prüfung von Fahrzeugen aller Art. Dies umfasst leichte und schwere Motorwagen, Motorräder sowie Fahrzeuge für spezielle Einsätze wie zum Beispiel landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Arbeits- und Ausnahmefahrzeuge.

Ziel und Aufgabe der Prüftätigkeit in diesem Bereich ist es, die Betriebssicherheit, Vorschriftskonformität und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und somit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen sowie für den Umweltschutz zu leisten.

Verkehrsexperten Fachrichtung Führerprüfungen:

Voraussetzung für den Einstieg in den Fachbereich Führerprüfung ist eine abgeschlossene Lehre in einem beliebigen Beruf. Da in diesem Bereich neben dem Fachwissen spezielle Fähigkeiten in der Kommunikation und eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefragt sind, müssen die Interessenten zudem einen verkehrspsychologischen

Eignungstest absolvieren. Ansonsten gelten die gleichen Anforderungen, wie sie für den Bereich Fahrzeugprüfung erforderlich sind.

Verkehrsexperten im Bereich der Führerprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abnahme praktischer Führerprüfungen. Dies umfasst sämtliche Ausweis-, Unter- und Spezialkategorien.

Anlässlich der praktischen Führerprüfung stellt der Verkehrsexperte fest, ob der Kandidat fähig ist, ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln sicher und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden zu führen. Für die Durchführung der Führerprüfung gibt es eine eigene Richtlinie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit detaillierten Handlungsanweisungen (Richtlinien Nr. 7), an die sich der Verkehrsexperte halten muss. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen im täglichen Strassenverkehr gerecht zu werden. Eine Herausforderung für den Verkehrsexperten liegt darin, vor und während der Prüfungsfahrt eine Stimmung zu schaffen, die es den Prüflingen ermöglicht, ihr Bestes zu geben. Die korrekte Abnahme praktischer Führerprüfungen erfordert daher ein feinfühliges psychologisches Geschick.

Der Stellenwert einer positiven praktischen Führerprüfung ist und war immer schon sehr hoch. Für angehende Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer ist die individuelle Mobilität sowohl für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Freizeitgestaltung von grosser Bedeutung. Weil das Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt, steigen automatisch auch die Anforderungen an die neuen Verkehrsteilnehmenden, was das Absolvieren einer erfolgreichen Führerprüfung nicht erleichtert. Die Verkehrserziehung und die laufende Verbesserung des Verkehrsverhaltens sind heute wichtiger denn je.

Weiterbildung:

Da die technische Entwicklung der Fahrzeuge stetig voranschreitet und auch die gesetzlichen Vorschriften einem andauernden Wandel unterworfen sind, ist es unumgänglich, der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert einzuräumen.



Jahresrückblick

Im Jahr 2012 durfte jeder Mitarbeitende der MFP von durchschnittlich zwei bis drei Tagen Weiterbildung profitieren. Dabei konnten Kurse aus dem Angebot der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter), der Kantone und dritter Anbieter in Anspruch genommen werden. Insbesondere unterstützte die MFP auch Verkehrsexperten, welche einen Fahrlehrerausweis oder einen Führerausweis der Berufskategorien C/D besitzen, in ihren Bestrebungen, die für den Erhalt der Ausweise obligatorischen Weiterbildungspflichten zu erfüllen.

Durch die Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung verfolgt die MFP das Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden auf einem hohen und stets aktuellen Niveau zu halten und dadurch eine hohe Dienstleistungsqualität zu erreichen.

Projekte und Investitionen 2012

CUFA:

Hinter der Abkürzung CUFA verbirgt sich die «computer-unterstützte Fahrzeugprüfung». Ziel des Projektes ist die Ablösung des heutigen Papierprüfberichtes durch eine vollelektronische Prüfdatenerfassung und -verarbeitung. Durch den Wegfall der Medienbrüche würden die Abläufe im Backoffice automatisiert und damit die Durchlaufzeiten verringert. Eine Optimierung des ganzen Prüfprozesses (vom Erstellen der Einladungen bis zur Archivierung der Daten nach der Fahrzeugprüfung) steht im Vordergrund. Daneben könnten eine zentrale Archivierung und erweiterte Möglichkeiten für statistische Auswertungen den Nutzen erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde das Projekt mit einer Evaluationsphase gestartet. Im Rahmen der Arbeiten wurden Anforderungskataloge erstellt, Prozessabläufe analysiert, Schnittstellen zu den Umsystemen definiert, Kosten und Nutzen kalkuliert und die bereits auf dem Markt befindlichen Lösungen einem Praxistest unterzogen.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation wird die Paritätische Betriebskommission im Jahr 2013 über die Umsetzung und Einführung von CUFA zu entscheiden haben.

Erweiterung der Internet-Disposition:

Mit der Einführung der Internet-Disposition im Dezember 2010 wurde für verschiedene Kundengruppen die Möglichkeit geschaffen, ihre Prüftermine bei der MFP online zu buchen. Seither können beispielsweise Fahrzeugbesitzer

die Termine für die periodischen Fahrzeugkontrollen verschieben, die Fahrlehrerschaft ihre Führerprüfungstermine verwalten und Kunden, welche eine Theorieprüfung absolvieren wollen, sich online dazu anmelden.

Seit September 2011 sind auch die Garagenbetriebe mittels «Online-Zugang» in der Lage, auf die Internet-Disposition zuzugreifen, was den organisatorischen Aufwand für die Prüfungsplanung von Kundenfahrzeugen wesentlich senkt.

Ende 2012 wurde die Funktionalität der Internet-Disposition nun nochmals erweitert und einer zusätzlichen Nutzergruppe zugänglich gemacht. Es handelt sich dabei um die Besitzer von grösseren Fahrzeugflotten im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge. Hier stellen sich für die Prüfungsplanung spezielle Schwierigkeiten. Bei Transportunternehmen ist es oft so, dass ihre Zugfahrzeuge mit verschiedenen Anhängern unterwegs sind. Wird dann zum Beispiel ein Vorführtermin für ein Zugfahrzeug fällig, ist es für den Unternehmer effizienter, mit dem Zugfahrzeug gleichzeitig auch den jeweiligen Anhänger zur Prüfung bringen zu können, als mit beiden Fahrzeugen einzeln erscheinen zu müssen. Ein weiteres Problem für die mittelfristige Planung stellt sich, da im Transportgewerbe heute höchste Flexibilität gefragt ist und die Fahrzeuge oft spontan umdisponiert werden müssen. Diese speziellen Gegebenheiten erschweren die Prüfungsplanung massgeblich und führen zu einem grossen Aufwand für das Managen von Um- und Abmeldungen. Mit Hilfe der Internet-Disposition können die Flottenbesitzer neu die periodischen Prüfungen ihrer Fahrzeuge selbständig terminieren und, falls nötig, auch kurzfristig umbuchen, womit ein grosses Bedürfnis abgedeckt werden kann.

Wie die Statistik zeigt, erfreut sich die Internet-Disposition zunehmender Beliebtheit. Von allen Benutzergruppen, d.h. privaten Fahrzeughaltern, Fahrlehrern, Fahrschülern, Garagen und Flottenbesitzern, werden heute pro Monat über 3000 Termine online gebucht und/oder verschoben.

Rezertifizierung und Einführung einer neuen QM-Software:

Seit Anfang 2009 ist die MFP (ganzes Unternehmen) nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Nach drei Jahren QM stand 2012 das erste Rezertifizierungsaudit auf dem Programm.

Das Qualitätsmanagement-System ist seit seiner Einführung stetig weiterentwickelt worden. Das ganze System wurde mittels einer speziellen Software «QLogBook»



übersichtlich auf unserem Server hinterlegt. Diese Lösung hat den Vorteil, dass alle Mitarbeitenden von ihrem Arbeitsplatz aus auf das Tool zugreifen können und das System so als Wissensdatenbank genutzt werden kann.

Die Rezertifizierung wurde im Februar 2012 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) durchgeführt. Die Anforderungen zur Erteilung eines neuen Zertifikates wurden erfreulicherweise ohne Auflagen erfüllt. Im Auditbericht sind unter anderem folgende Punkte als besonders positiv herausgestrichen:

- Identifikation mit Amt und Aufgaben, Commitment und Vorbildfunktion der Leitung
- Engagiertes Führungsteam, Unterstützung der Personalentwicklung
- QLogBook ist gut etabliert und wird als Wissensdatenbank benutzt
- Vernetzung und Engagement für die Branche (zum Beispiel asa)
- Fachkompetenz und Prozessbeherrschung der Mitarbeitenden
- Akzeptanz des Managementsystems
- Risikomanagement/IKS implementiert



Da der Hersteller unserer bewährten QM-Software sein Produkt an einen neuen Vertreiber verkauft hatte, war der Support für unsere Version nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2012 auf die weiterentwickelte Version des neuen Anbieters gewechselt. Diese bietet diverse zusätzliche Funktionen, ist moderner und übersichtlicher gestaltet und wird fortlaufend ausgebaut.

Ersatz der Infrastruktur der computerunterstützten Theorie (CUT):

Per 1. Januar 2003 war in der MFP die Theorieprüfung am Computer eingeführt worden. Die Anlage umfasst 20 Arbeitsplätze, den Expertenplatz und einen hauseigenen Server, auf welchem die Software installiert ist. Nach für Informatikmittel ungewöhnlich langen zehn Betriebsjahren war die Hardware nun an ihre Altersgrenze gestossen. Im Jahr 2012 musste dementsprechend die komplette Hardware ersetzt werden. Die Ablösung funktionierte wie geplant, und die neue Anlage konnte ohne Startschwierigkeiten ihren Betrieb aufnehmen.

Beleuchtung Hallenvorplatz:

Im Warteraum vor der Prüfhalle findet ein reger Publikumsverkehr statt. Die Kunden parken ihre Fahrzeuge vor dem Tor der entsprechenden Prüfbahn und holen an der Ausenkasse ihre Prüfpapiere ab. Insbesondere in der dunkleren Jahreszeit stellte die relativ schwache Beleuchtung des Vorplatzes ein gewisses Gefahrenpotential dar. Im Geschäftsjahr 2012 wurde deshalb die Platzbeleuchtung mit neuen Leuchtkörpern und zusätzlichen Scheinwerfern auf dem Hallendach modernisiert und optimiert.

Sanierungsarbeiten:

Diverse Wasserrinnen und Ablaufschächte auf dem Areal waren infolge von Abplatzungen sanierungsbedürftig geworden. Im Parkplatzbereich hatten sich an diversen Stellen die Verbundsteine abgenutzt, was zu einem instabilen Belag und damit einhergehender Stolpergefahr für die Kundschaft führte. Die Mängel sind behoben worden.



Urs Senn, Chefexperte Führerprüfung

Betriebliches

Führerprüfungen

Im Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Führerprüfungen durch. Das Hauptgewicht liegt bei der Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen.

Theorieprüfungen:

An sämtlichen Standorten werden die Theorieprüfungen für alle Kategorien per Computer durchgeführt.

Um das Dienstleistungs-Angebot der MFP für die Kundschaft noch attraktiver zu gestalten, werden in Münchenstein an zwei Samstagvormittagen pro Monat Theorieprüfungen durchgeführt.

Der TCS und der Verband für Landtechnik führen regelmässig Theoriekurse durch. Als Höhepunkt der Kurse steht die Theorieprüfung an, welche Klassenweise in Absprache mit der Motorfahrzeug-Prüfstation organisiert und am Standort in Münchenstein und einmal im Jahr in Laufen durchgeführt wird.

Seit über zehn Jahren führt die MFP im Auftrag der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft theoretische und praktische Führerprüfungen für das Laufental in Laufen durch. Die MFP hat für diesen Zweck die Berechtigung, den von der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn mit Computern eingerichteten Theorieraum an der Wahlenstrasse 175 in Laufen zu benutzen.

Anforderungen der Theorieprüfung:

Die Theorieprüfungsfragen in der Kategorie M (Motorfahrrad) wurden seit einigen Jahren nicht mehr überarbeitet. Die Prüfungsfragen konnten daher von den Kandidatinnen und Kandidaten auswendig gelernt werden. Die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) hat den Handlungsbedarf erkannt und die Prüfung per 01.01.2012 angepasst. Die Fragen sind neu so aufgebaut, dass jeweils drei Antworten zur Auswahl stehen, wovon mehrere richtig sein können. Alle Fragen haben zur Illustration ein aktuelles Foto oder ein virtuelles Bild. Durch die bildliche Unterstützung wird der Kandidatin / dem Kandidaten die Frage verständlich und praxisnah dargestellt.

Erste Auswertungen nach Einführung der neuen Mo-fa-Theorie haben gezeigt, dass die Erfolgsquote stark gesunken ist. Die Absolventinnen und Absolventen mit negativem Ergebnis wiesen elementare Schwachstellen bei den Kenntnissen der Verkehrstheorie auf und sind somit zu Recht nicht zum Strassenverkehr zugelassen worden. Inzwischen ist die Erfolgsquote wieder gestiegen. Die Prüfungsvorbereitung wird von den Kandidatinnen und Kandidaten nun intensiver betrieben.

Verglichen mit dem Schweizerischen Durchschnitt liegt die Erfolgsquote der Basistheorie von Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei 74,8%; das sind 5,5% über dem Durchschnitt. Ziel ist es, dass diejenigen die Prüfung bestehen, welche die Verkehrsregeln verstehen.

Prüfungsorte

Ort	Prüfungsart	Prüfungsintervall
Münchenstein:	Fahrzeugprüfungen Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	täglich
Laufen / Wahlen:	Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	jeden Mittwoch
Liestal:	Theorieprüfungen	jeden 1. + 3. Freitag

Betriebliches



CZV-Prüfungen:

Überblick:

Die Europäische Union hat eine Richtlinie erlassen, die verlangt, dass Fahrerinnen und Fahrer im professionellen Personen- und Güterverkehr zusätzlich zum Führerausweis einen Fähigkeitsausweis erwerben müssen. Der Bundesrat hat am 15. Juni 2007 beschlossen, diese Richtlinie auch in der Schweiz umzusetzen, damit für Schweizer Fahrerinnen und Fahrer die gleichen Anforderungen wie für deren Kolleginnen und Kollegen in der EU gelten. Er hat deshalb die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern zum Personen- und Gütertransport auf der Strasse, die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV), verabschiedet.

Was wird verlangt?

Wer mit Gesellschaftswagen oder Kleinbussen (Kat. D oder D1) Personen, bzw. mit Lastwagen (Kat. C oder C1) Güter transportieren will, muss den Fähigkeitsausweis für den Personen- bzw. Gütertransport erwerben (Ausnahmen siehe unten). Dazu müssen eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische CZV-Prüfung erfolgreich absolviert werden.

Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde.

Drei CZV-Prüfungen:

Neben der bisherigen Basistheorie-, der schriftlichen Zusatztheorieprüfung und der Prüfungsfahrt, die für den Führerausweis bestanden werden müssen, sind drei weitere CZV-Prüfungen zu absolvieren:

- schriftliche CZV-Theorieprüfung in der Motorfahrzeug-Prüfstation
- mündliche CZV-Theorieprüfung an einem Prüfungsstützpunkt
- praktische CZV-Prüfung an einem Prüfungsstützpunkt

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen CZV-Prüfung ist das Bestehen der Zusatztheorieprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen CZV-Prüfung.

Prüfungsstoff/-ort:

Mit den CZV-Prüfungen soll ermittelt werden, ob Fahrerinnen und Fahrer der Kategorien C/C1 und D/D1 ihre Fahrzeuge sicher, umweltschonend und energiesparend im Verkehr zu bewegen wissen und ob sie über die nötigen Kompetenzen für den Transport von Personen und Gütern verfügen.

Die schriftliche CZV-Prüfung kann in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein absolviert werden.

Erfolgsquote:

Gegenüber dem letzten Jahr hat sich die Erfolgsquote, wie erwartet, verbessert. Es zeigt sich jedoch, dass man sich gut auf die anspruchsvolle Prüfung vorbereiten muss. Für die Berufsausbildung sind keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Vorgegeben sind die zu erreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach denen sich auch der Prüfungsstoff richtet. Den Auszubildenden ist es freigestellt, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten. Empfehlenswert ist es, sich die Kenntnisse bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte zu erwerben.

Fahreignungstest:

Seit Frühjahr 2004 werden in der MFP Eignungstests für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung dreimal nicht bestanden haben, angeboten. Der sogenannte Schuhfried-Test ist gesamtschweizerisch eingeführt worden. Es handelt sich um einen computergesteuerten Test, mit dem folgende Bereiche geprüft werden:

Erfolgsquote bei der schriftlichen CZV - Theorieprüfung 2011 / 2012

Jahr	Total	bestanden	%	nicht bestanden	%
2011	22	10	45,45	12	54,55
2012	47	27	57,45	20	42,55



Erfolgsquote beim Fahreignungstest von 2010 bis 2012

Jahr	Total	bestanden	%	nicht bestanden	%
2010	140	100	71	40	29
2011	156	120	77	36	23
2012	136	106	78	30	22

- Optische Wahrnehmung
- Wahrnehmungsgeschwindigkeit
- Sensomotorik
- Reaktionsfähigkeit
- Aufmerksamkeit und Konzentration

Vor der Einführung des Schuhfried-Tests mussten sich Kandidatinnen und Kandidaten nach dem dritten negativen Prüfungsergebnis einer zeit- und kostenaufwendigen Eignungsprüfung bei einem Verkehrspsychologen unterziehen, bevor sie zu einer vierten Prüfung zugelassen wurden. Der Schuhfried-Test wurde in Deutschland, Frankreich und in Oesterreich schon vor Jahren erfolgreich eingeführt. Die MFP hat bisher sehr gute Erfahrungen mit dem Test gemacht.

In Absprache mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau können auch Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Aargau diesen Test in der MFP absolvieren.

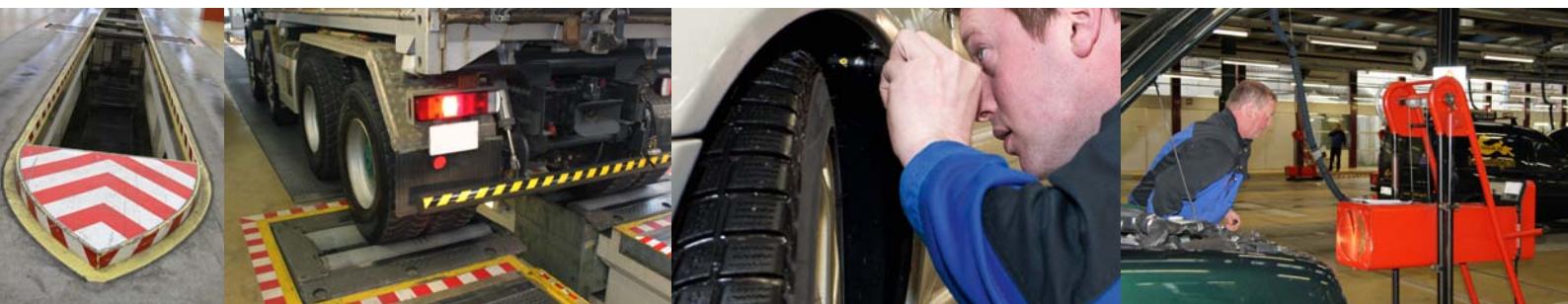
Zweiphasen-Ausbildung:

Die Zweiphasen-Ausbildung wurde am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) soll der Führerausweis für Junglenkerinnen und Junglenker zunächst für eine Probezeit von drei Jahren erteilt werden. Wer während dieser Probezeit verkehrsgefährdende Widerhandlungen begeht, hat mit Sanktionen zu rechnen. Nach der ersten Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach der zweiten entsprechenden Widerhandlung wird der Führerausweis annulliert. Wer den Führerausweis wieder erwerben will, muss mittels eines psychologischen Gutachtens seine Fahreignung nachweisen.

Während der Probezeit sind zwei Weiterbildungskurse, die je acht Lektionen umfassen, zu besuchen. Ist die Probefrist von drei Jahren verstrichen und die Weiterbildung bestätigt, wird der Führerausweis definitiv erteilt. Diese anspruchsvolle Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Weiterbildung. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur, gut ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren und ein glaubwürdiges Qualitätssicherungssystem. In der Region Basel bieten das Driving Competence Center (DCC), die WAB GmbH, das Lerncenter Dreispitz, das Drive Center Basel sowie die Automobilverbände ACS und TCS solche Weiterbildungskurse an.

Mit der Eröffnung der Ausbildungsstätte auf dem Areal der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil durch das Team des Drive Centers Basel besteht nun auch die Möglichkeit, den Kurs in Basel absolvieren zu können. Da sich die Anlage auf der provisorisch erweiterten Zollanlage (PEZA) befindet, ist die Zukunft dieser Einrichtung leider nicht gesichert. Wir hoffen weiterhin auf eine definitive Lösung im Raum Basel.





Standorte der Zweiphasen-Ausbildung in der Umgebung:

Die Anbieter der Weiterbildungskurse führen ihre Ausbildung derzeit an folgenden Standorten durch:

Anbieter:	Standort:
DCC	- TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau - Ausbildungsgelände in Develier, Kanton Jura
LC Dreispitz	TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau
WAB GmbH	ADAC-Ausbildungs-Zentrum in Breisach (Deutschland)
Drive Center	Provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA) in Basel/Weil
ACS	Driving Center Safenwil, Kanton Aargau
TCS	TCS-Ausbildungs-Zentren übrige Schweiz

Schweizweit bieten 40 Kursveranstalter Weiterbildungskurse an. Momentan sind in der Schweiz nahezu 450'000 Personen im Besitz eines Führerausweises auf Probe. In beiden Basel sind es 20'696 Personen. 16'024 Personen haben bereits den ersten Weiterbildungstag und 13'635 den zweiten Tag absolviert.

Eignungsabklärungen behinderter Menschen für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung:

Speziell geschulte Verkehrsexperten der MFP führen diese Abklärungen durch. Ihnen steht ein Testgerät zur Verfügung, mit dem die Kraft in Armen und Beinen sowie das Reaktionsvermögen der behinderten Menschen gemessen werden kann. Nach Abschluss der vorgeschriebenen Tests wird festgehalten, mit welcher Ausrüstung das Fahrzeug künftig ausgestattet werden

muss und welche technischen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei Bedarf kann für die notwendige Fahrausbildung das Behinderten-Fahrschulfahrzeug der MFP mit Begleitung eines für diese Aufgabe spezialisierten Fahrlehrers verwendet werden.

Fahrschulfahrzeug für behinderte Menschen / Fahrausbildung oder Umschulung:

Die MFP bietet seit 2007 den Menschen mit einer Behinderung, die ein serienmässig ausgerüstetes Fahrzeug nicht lenken können, ein modernes Fahrschulfahrzeug mit behindertengerechten Umbaumöglichkeiten für Lernfahrten zur Verfügung.

Mit Unterstützung folgender Sponsoren konnte die MFP dieses Vorhaben realisieren:

- Garage Ruf AG, Suzuki Vertretung in Therwil
- Basler Versicherungen, Generalagentur Liestal/Fricktal
- Firma Käser Fahrzeugbau, Neu Nuglar, Spezialist für behindertengerechte Fahrzeugumbauten
- Guidosimplex (Materiallieferant)

Das neue Fahrzeug wurde durch die Firma Käser Fahrzeugbau auf die Bedürfnisse unterschiedlich behinderter Menschen und für den Fahrschulbetrieb entsprechend umgebaut.

Der Vorteil für die Behinderten besteht darin, dass nicht zwingend ein eigenes Fahrzeug mit hohen Kosten für den Umbau angeschafft werden muss, bevor nicht die amtliche Führerprüfung oder die Kontrollfahrt absolviert wurde. Auf dem zur Verfügung gestellten Fahrschulfahrzeug können unter kundiger Anleitung spezialisierter Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Fahrstunden für die Fahrausbildung oder für die Umschulung absolviert werden.

- Armbehinderungen links oder rechts
- Beinbehinderungen links oder rechts und
- ohne Beineinsatz

Entwicklung Führerprüfungen von 2010 bis 2012

	2010	2011	2012
Theoretische Führerprüfungen	8398	8133	8011
Praktische Führerprüfungen	10131	10346	9700



Betriebliches

Erfolgsquoten der theoretischen und praktischen Führerprüfungen 2010 bis 2012

Jahr	Anzahl theor. Prüfungen	pos. in %	Anzahl prakt. Prüf. 4-Rad	pos. in %	Anzahl prakt. Prüf. 2-Rad	pos. in %	Total prakt. Prüfungen	pos. in %
2010	8398	68 %	7461	69 %	2670	70 %	10131	69 %
2011	8133	71 %	7641	65 %	2705	70 %	10346	67.5 %
2012	8011	70 %	7367	68 %	2333	71 %	9700	68 %

Zudem ist das Fahrzeug mit Fahrschul-Doppelpedalen ausgerüstet. Die MFP ist der Meinung, dass rund 80 % der behinderten Menschen von diesem Angebot profitieren können.

Im Namen der behinderten Menschen bedanken wir uns bei den oben erwähnten Sponsoren für ihre Unterstützung recht herzlich.

Kontrollfahrten von Inhaberinnen und Inhabern eines ausländischen Führerausweises:

Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Führerausweises, die Wohnsitz in der Schweiz haben, müssen ihren ausländischen Führerausweis innerhalb eines Jahres in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Ausländische Führerausweise werden umgetauscht, wenn ein entsprechendes Abkommen der Schweiz mit dem betreffenden Staat über die gegenseitige Anerkennung der Führerausweise besteht. Trifft dies nicht zu, wird die Anerkennung des ausländischen Führerausweises vom Bestehen einer Kontrollfahrt abhängig gemacht. Die MFP führt diese Kontrollfahrten im Auftrag der Motorfahrzeugkontrollen durch.

Alterskontrollfahrten:

Eine weitere Tätigkeit im Bereich Führerprüfungen ist die Durchführung von Kontrollfahrten bei älteren motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Angeordnet werden diese Kontrollfahrten, wenn aufgrund eines Polizeirapportes oder Arztberichtes Bedenken über die Eignung zum sicheren Führen eines Motorfahrzeuges bestehen.

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende:

Für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Nachschulungskurse durch. Seit September 2006 besteht das Angebot zur Nachschulung von wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmenden. Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel ist für die Kursorganisation und -Administration verantwortlich. Die Kursleiter und Referenten sind Fahr- und VerkehrslehrerInnen und Angehörige der Polizei.

Im achtstündigen Kurs wird mit den Teilnehmenden ihr risikohaftes, nicht kalkulierbares Verhalten analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen aufgezeigt. Weitere Themen sind die Verkehrsregeln, die Fahrphysik und die Gefahrenlehre, bei denen die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten ihr Wissen auffrischen und ihr bisheriges Verhalten überdenken.

Die Teilnehmenden bewerten den Kurs insgesamt als positiv. Die behandelten Themen betrachten sie als sinnvoll und lehrreich. Auch seitens der Kursleitung und der Referenten sind die gemachten Erfahrungen gut. Insbesondere fällt auf, dass die Kursteilnehmenden aktiv am Unterricht mitmachen. Die Zukunft wird zeigen, ob die Betroffenen die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen wissen.

Anzahl Teilnehmende am Verkehrsunterricht in den Jahren 2010 bis 2012

Jahr	Teilnehmerzahl	BS	BL	männlich	weiblich
2010	130	31	99	120	10
2011	119	53	66	115	4
2012	163	75	88	158	5

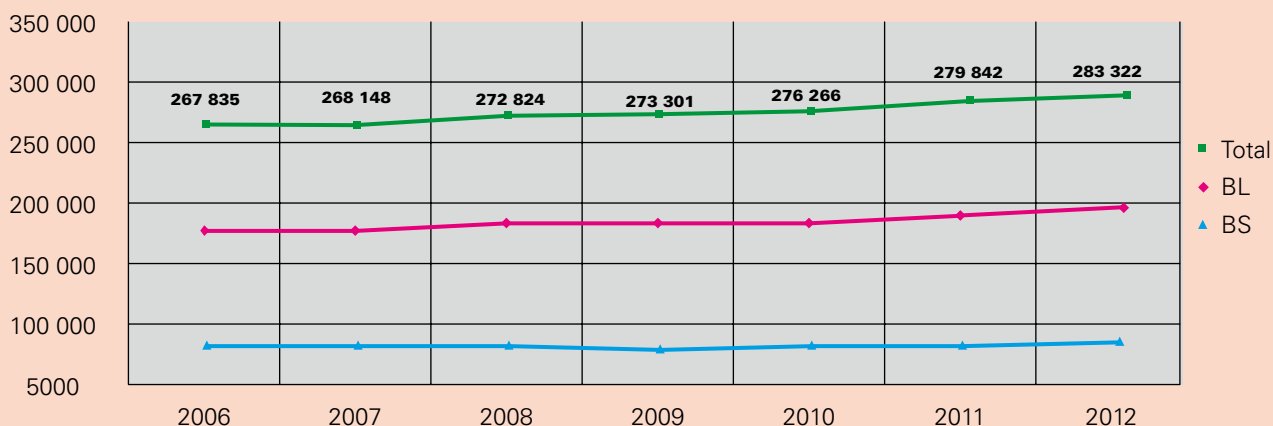
Betriebliches



Guido Aregger, Chefexperte Technik



Entwicklung der Fahrzeugbestände 2006 – 2012



Fahrzeugprüfungen

Alle mit Kontrollschilder zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen, periodischen Nachprüfung. Der Gesetzgeber schreibt vor, in welchen zeitlichen Abständen die Prüfungen stattfinden müssen. Die MFP hat den Auftrag, diese amtlichen Fahrzeugprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fristgerecht durchzuführen.

Zum zweiten Mal in Folge wurde 2012 in der Schweiz bei der Anzahl neu in Verkehr gesetzter Motorfahrzeuge ein Rekord registriert. Der Wert von 431'000 Neuzulassungen entspricht einer Steigerung von 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren in der Schweiz 2012 rund 5,6 Millionen Motorfahrzeuge immatrikuliert, davon 4,3 Millionen Personenwagen. Dies geht aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Strassenfahrzeugstatistik hervor. Auffallend ist, dass diese Zunahme auf die hohen Immatrikulationszahlen im ersten Halbjahr 2012 zurückzuführen ist. Im zweiten Halbjahr 2012 wurden dagegen weniger Inverkehrsetzungen registriert als in der entsprechenden Vorjahresperiode. Im Falle der Personenwagen ist anzunehmen, dass dieser Unterschied nicht zuletzt mit den im Juli 2012 in Kraft gesetzten CO₂-Abgabe zusammenhängt.

Die vielen Neuzulassungen spiegeln sich in den Bestandeszahlen wider. Das Gesamttotal der in der Schweiz zugelassenen motorisierten Strassenfahrzeuge stieg 2012 gegenüber dem Vorjahr um 2.3 Prozent. Dies entspricht der grössten prozentualen Zunahme seit 2001. Nicht ganz so stark wächst die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Anstieg der Fahrzeugbestände beider Basel 1.25 Prozent.

Der steigende Fahrzeugbestand führt zu einer steigenden Anzahl durchzuführender Fahrzeugprüfungen.

Damit die MFP auch künftig ihren Prüfauftrag erfüllen kann, werden laufend Möglichkeiten gesucht, um die Prüfkapazität zu erweitern. Die Optimierung der Auslastung bei internen und externen Fahrzeugabnahmen wie auch die Erhöhung der personellen Ressourcen stehen dabei im Vordergrund.

Selbstabnahmen von neuen typengenehmigten leichten Motorfahrzeugen:

Durch das Automobil- und Motorrad-Gewerbe wurden im Berichtsjahr 16'186 Neufahrzeuge selbst geprüft (Selbstabnahmen). Die MFP kontrollierte die dazugehörigen





Ralph Tillessen, Hallenchef

Prüfberichte Form. 13.20A und nahm bei den selbstabnahmeberechtigten Betrieben stichprobenweise amtliche Kontrollen vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Selbstabnahmen um rund 4,0 % gestiegen.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal:

Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für die periodische Prüfung ihres Fahrzeuges selbst bestimmen. Sie können das Fahrzeug entweder in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein oder im Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau in Schafisheim prüfen lassen. Dieses Angebot der MFP wird sehr geschätzt. So finden jedes Jahr mehrere Tausend Kundinnen und Kunden aus dem Fricktal den Weg nach Münchenstein. Sie profitieren vom kürzeren Anfahrtsweg und leisten damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zum Umweltschutz.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

	2010	2011	2012
Erste Prüfungen	5142	6003	6279
Nachprüfungen	1101	1309	1352
Total Fahrzeuge	6243	7312	7631

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental:

Auch die Kundinnen und Kunden aus dem Laufental haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug wahlweise bei der Motorfahrzeugkontrolle in Wahlen / Laufen (Kanton Solothurn) oder bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein prüfen zu lassen. Wie die nachfolgende Statistik zeigt, war die Zahl der durchgeführten Prüfungen in den letzten Jahren rückläufig.

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

	2010	2011	2012
Erste Prüfungen	871	708	537
Nachprüfungen	220	178	126
Total Fahrzeuge	1091	886	663

Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2010 – 2012:

Die im Anschluss dargestellten Zahlen ergeben sich aus der Einnahmenauswertung (Anzahl Buchungen) an der Aussenkasse (Bar- bzw. Kartenzahlung vor der Fahrzeugprüfung) in Münchenstein.

Wie die Statistik zeigt, ist die Anzahl der geprüften Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (– 4,5%). Als Ursache sind überdurchschnittlich viele Krankheits- und Unfallsfälle unter den Verkehrsexperten und weitere nicht vorhersehbare Ereignisse zu nennen. Wir verweisen diesbezüglich auf den Kommentar zum Geschäftsgang auf Seite 20. Zudem haben die Aussenabnahmen (Prüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen in den Gemeinden, Prüfung von schweren Nutzfahrzeugen bei den Garagen und Prüfungen von Baumaschinen bei den Bauunternehmen) zugenommen. Da diese Aussenabnahmen nicht über die Kassenstatistik erfasst werden, bleiben Sie für die oben ausgewiesenen Zahlen unberücksichtigt.

Erfolgsquote:

Rund 61'600 Fahrzeuge haben ihre Prüfung beim ersten Versuch erfolgreich bestanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 77.4 %.

Auswärtige Strassenkontrollen mit der Polizei im Jahr 2012:

In der Region Hauenstein wurden in der Motorradsaison 2012 insgesamt fünf Motorradkontrollen durch die Polizei Basel-Landschaft durchgeführt. Zur technischen Unterstützung wurden jeweils zwei Verkehrsexperten der MFP beigezogen.

Insgesamt wurden 235 Motorräder angehalten und kontrolliert. Aufgrund von technischen Mängeln oder unerlaubten Änderungen ergaben sich 72 Ordnungsbussen und 10 Verzeigungen. Die aufgrund technischer Mängel beanstandeten Fahrzeuge wurden entweder durch die zuständige Motorfahrzeugkontrolle zu einer Nachprüfung in die MFP aufgeboden oder konnten - bei kleineren Mängeln - direkt bei der Polizei zur Nachkontrolle (Mängelkarte) erscheinen. Wie aus dem Jahresvergleich ersichtlich ist, mussten deutlich mehr Ordnungsbussen ausgestellt werden als in den Vorjahren. Die prozentuale Anzahl der Verzeigungen ist jedoch gegenüber dem letzten Jahr konstant geblieben.

Vorjahresvergleich:

	2010	2011	2012
Ordnungsbussen	25,9%	12,5%	30,6%
Verzeigungen	17,7%	4,3%	4,3%



Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2010 bis 2012

1. Prüfungen	2010	2011	2012
Personenwagen	67449	70204	64591
Lieferwagen	2795	2004	3974
Lastwagen	1420	1048	907
Leichte Sattelschlepper	269	248	181
Leichte Motorwagen	359	292	309
Car	127	72	69
Kleinbusse	122	101	127
Anhänger	2204	1795	1659
Arbeitsfahrzeuge	297	81	118
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1118	42	54
2-Rad	7524	7512	7572
Total 1. Prüfungen	83684	83399	79561

Nachprüfungen	2010	2011	2012
Personenwagen	16569	16153	14773
Lieferwagen	552	369	910
Lastwagen	232	172	140
Leichte Sattelschlepper	34	35	17
Leichte Motorwagen	77	48	64
Car	13	9	14
Kleinbusse	20	16	24
Anhänger	353	267	298
Arbeitsfahrzeuge	30	17	16
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	6	10	6
2-Rad	1782	1574	1640
Total Nachprüfungen	19668	18670	17902

Total Fahrzeugprüfungen	103352	102069	97453
--------------------------------	---------------	---------------	--------------





Betriebliches

Unfalluntersuchungen:

Die Unfalluntersuchungen werden im Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt oder der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft durchgeführt.

Oft machen Lenkerinnen oder Lenker einen Mangel am Fahrzeug als Unfallursache geltend. Anhand von Unfalluntersuchungen wird festgestellt, ob tatsächlich ein technischer Defekt am Fahrzeug den jeweiligen Unfall verursacht hat. Zudem kann eine entsprechende Fahrzeuguntersuchung bei unklaren Fällen - neben den polizeilich aufgenommenen Spuren und Zeugenaussagen - wichtige Hinweise bezüglich des tatsächlichen Unfallablaufes liefern.

Im Jahr 2012 wurden durch speziell geschulte Verkehrsexperten der MFP insgesamt 13 Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erstellt.

Ergebnisse:

Bei keinem dieser untersuchten Fahrzeuge liess sich ein unfallursächlicher Defekt feststellen. Die im Vorfeld durch die Fahrerinnen und Fahrer angegebenen Probleme mit der Gasbetätigung, der Bremsanlage oder der Lenkung konnten nicht bestätigt werden. Alle Fahrzeuge befanden sich vor den jeweiligen Kollisionen in betriebssicherem Zustand.

Die Lenkerinnen oder Lenker verloren die Kontrolle über ihre Fahrzeuge aufgrund von Fehlbedienungen, Unaufmerksamkeit, unangepasster Geschwindigkeit, Alkoholeinfluss, Müdigkeit usw.

Fahrzeuguntersuchungen:

Neben den Unfalluntersuchungen erhielten wir von der Kantonspolizei Basel-Stadt bzw. der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft drei Aufträge zu Fahrzeuguntersuchungen.

Zwei Fahrzeuge wurden anlässlich von Verkehrskontrollen sichergestellt. Bei einem handelte es sich um einen Sachtransportanhänger, welcher sich in einem schlechten allgemeinen Zustand befand. Die mangelhaft funktionierende Bremsanlage wie auch ein Riss am Stahl-Schemel waren auf fehlende Wartungsarbeiten bzw. auf eine Überbelastung des Anhängers zurückzuführen.

Beim zweiten Fall, einem sichergestellten Motorrad, wurden Mängel an der Beleuchtung, Bereifung, überschrittene Lärmgrenzwerte, diverse nicht eingetragene technische Änderungen und eine Leistungssteigerung am Motor nachgewiesen.

Beim dritten Fall galt es, nach einem schweren Arbeitsunfall einen Sachtransportanhänger zu untersuchen. Aus ungeklärten Gründen war beim Unfall die hydraulische Auffahrrampe zurückgefallen und hatte einen darunter stehenden Arbeiter verletzt. Die Begutachtung hat ergeben, dass eine vorbestandene Deformation an der Auffahrrampe, die offenbar durch einen unsachgemässen Gebrauch (Überbelastung) entstanden war, unter gewissen Umständen zum Zurückfallen während dem Hochfahren führen konnte. Wie so oft bei Unfällen führte hier eine Verkettung von unglücklichen Umständen zu einer verletzten Person. Die Rampe fiel genau in dem Moment zurück, als sich der Arbeiter trotz einer Warnung an der Rampe, dass der Aufenthalt im Schwenkbereich verboten ist, darunter befand.

Mofa-Expertisen:

Anlässlich verschiedener Verkehrskontrollen konfiszierte die Polizei Basel-Landschaft im vergangenen Jahr 18 Motorfahrräder (Mofas). Diese wurden in der MFP sichergestellt und im Auftrag der Jugendanwaltschaft oder der zuständigen Staatsanwaltschaft expertisiert, um die Betriebssicherheit zu überprüfen und/oder vorschriftswidrige Änderungen darzulegen. Die Zahl der untersuchten Mofas ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.



Betriebliches



Kommentar zum Geschäftsgang:

Das Spitzenergebnis des Vorjahres konnte im Jahr 2012 leider nicht erreicht werden. Insbesondere blieben die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich Fahrzeugprüfungen deutlich unter den Erwartungen (Budget). Die Hauptursache ist darin zu sehen, dass weniger personelle Ressourcen zur Verfügung standen, als ursprünglich geplant waren. Ungewöhnlich viele Ausfalltage durch Unfälle und Krankheiten, Absenzen aufgrund Mutter- und Vaterschaftsurlaub, ungeplante Personalabgänge, verlängerte Rekrutierungsverfahren und überdurchschnittlich viele Militärdienst- und Zivildiensttage summierten sich zu mehr als 470 Fehltagen. Ausserdem standen aufgrund der Feiertagskonstellation im Vergleich zum Vorjahr ohnehin vier vollständige produktive Arbeitstage weniger zur Verfügung, die sich im Ergebnis ebenfalls bemerkbar machten.

Auf der anderen Seite ist zu erwähnen, dass die Aufwände in der Summe ebenfalls deutlich unter dem Budget gehalten werden konnten und es so möglich war, das Darlehen um CHF 400'000.00 zu reduzieren.

Ausblick

Das Jahr 2013 kündigt sich schon mit diversen spannenden Projekten und neuen Herausforderungen an.

Bereits laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung einer Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (MFK BL) in den Räumlichkeiten der MFP. Ab dem 1. Juli 2013 wird es für das Autogewerbe möglich sein, Fahrzeuge für den Kanton BL in Münchenstein einzulösen oder nach der Vorführung der Fahrzeuge allfällige technische Änderungen sofort im Fahrzeugausweis eintragen zu lassen. Die Rückgabe

von Kontrollschildern sowie der Bezug von befristeten Export- und Tagesschildern gehören ebenfalls zum neuen Dienstleistungsangebot für das Garagengewerbe. Durch dieses Angebot wird ein grosses Bedürfnis des Autogewerbeverbandes beider Basel (AGVS) befriedigt. So werden viele Fahrten nach Füllinsdorf wegfallen, was Zeit und Geld spart und nicht zuletzt auch unserer Umwelt zugute kommt.

Ein weiteres gewichtiges Thema, welches uns im kommenden Jahr beschäftigen wird, ist die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Die MFP als öffentlich-rechtlicher Betrieb hat grundsätzlich die Möglichkeit, bei der BLPK zu bleiben oder zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Hier wird es darum gehen, eine möglichst gute Lösung für die MFP und ihre Mitarbeitenden zu finden.

Speziell werden wir die Diskussionen um die Periodizitäten der Fahrzeugprüfungen genau zu beobachten haben. Läuft doch zur Zeit eine Studie des Bundesamtes für Strassen (astra), welche unter anderem klären soll, ob eine Verlängerung der Prüfperioden eine negative Auswirkung auf die Verkehrssicherheit mit sich bringen würde. Falls dies nicht der Fall wäre und infolgedessen die Periodizitäten verlängert würden, hätte dies auch eine direkte Auswirkung auf die in der MFP benötigte Prüfkapazität.

Die MFP ist darauf ausgerichtet, ihren Kernauftrag, d.h. die Prüfung von Fahrzeugen aller Art und die Durchführung von theoretischen und praktischen Führerprüfungen, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, effizient auszuführen. Wir wollen für die Kundschaft eine fachkompetente, korrekte und verlässliche Dienstleisterin sein und durch unsere Tätigkeit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen leisten.





Betriebsrechnungen 2011 und 2012

AUFWAND

	Rechnung 2011 CHF	Rechnung 2012 CHF	Budget 2012 CHF
Kommissionsentschädigung	5'220.00	6'120.00	6'000.00
Löhne Verwaltungspersonal	691'739.40	734'270.25	790'000.00
Löhne technisches Personal	4'650'593.90	4'869'896.70	5'100'000.00
Lohn Abwart/Reinigungspersonal	152'861.70	146'297.75	148'000.00
Abgrenzung Ferien-/Überzeitsaldo inkl. SL	215'834.50	-18'128.62	0.00
Arbeitgeber-Beitrag AHV/IV/EO	288'701.60	301'643.90	317'000.00
Arbeitgeber-Beitrag FAK	75'462.10	79'074.65	83'000.00
Arbeitgeber-Beitrag ALV	58'474.35	61'874.05	65'000.00
Arbeitgeber-Beitrag PK	440'037.65	490'623.70	545'000.00
Arbeitgeber-Beitrag UVG	11'276.00	11'803.35	12'000.00
Berufs- und Schutzkleidung	34'772.70	36'289.20	35'000.00
Teuerungszulagen an Rentner	47'162.00	45'423.00	50'000.00
Personalschulung inkl. Spesen	75'470.15	79'014.90	80'000.00
Personalanstellungskosten	6'224.30	4'885.35	5'000.00
Büromaterial/Drucksachen/Literatur	40'621.15	39'147.65	45'000.00
Anschaffung Mobiliar	17'496.00	7'144.45	10'000.00
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	210'260.90	6'311.95	25'000.00
Anschaffung EDV	25'848.55	48'389.40	75'000.00
Anschaffung Einrichtung Cafeteria	0.00	464.40	5'000.00
Anschaffung von Fahrzeugen	23'937.00	35'350.00	35'000.00
Heizmaterial	54'075.55	62'915.20	65'000.00
Energie und Wasser	65'409.70	62'425.70	65'000.00
Reinigungs- u. Waschmaterial	13'738.40	12'584.44	15'000.00
Unterhalt Gebäude und Umgelände	221'793.01	129'996.11	103'000.00
Unterhalt Mobilien/EDV-Geräte	116'372.69	122'150.70	110'000.00
Unterhalt Cafeteria	10'783.30	7'117.08	5'000.00
Unterhalt Maschinen und Geräte	121'252.95	124'806.07	130'000.00
Unterhalt Fahrzeuge	19'431.10	14'074.30	12'000.00
Miet- und Baurechtszins	579'400.00	582'820.00	602'000.00
Spesenentschädigung	9'941.00	9'991.10	12'000.00
Telefonkosten	15'483.25	15'160.55	20'000.00
Porti	27'141.55	26'053.10	30'000.00
Bank- und PC-Spesen	5'857.95	5'764.16	6'000.00
Versicherungsprämien	49'162.80	55'654.15	50'000.00
Mehraufwand Cafeteria	32'390.90	32'462.55	30'000.00
Rechts-/Beratungsaufwand	13'776.95	15'559.90	20'000.00
Gemeinsames Strassenverkehrsamt	1'500.00	0.00	0.00
Übrige Verwaltungskosten	65'676.33	58'918.25	60'000.00
Kapitalzinsen	68'234.85	18'946.75	75'000.00
Abschreibungen	787'393.41	754'054.46	856'000.00
TOTAL AUFWAND	9'349'309.64	9'097'350.64	9'697'000.00

* enthalten in Budgetposten Löhne und Sozialleistungen

Betriebsrechnungen 2011 und 2012



Heidi Meyer, Leiting Buchhaltung/Administration

ERTRAG

	Rechnung 2011 CHF	Rechnung 2012 CHF	Budget 2012 CHF
Bankzinsen	1'123.05	1'087.63	1'000.00
Mietzinsertrag	2'000.00	1'760.00	1'000.00
Prüfgebühren Fahrzeuge	7'198'530.00	6'963'676.50	7'750'000.00
Prüfgebühren Fahrschüler	1'564'430.00	1'494'672.00	1'450'000.00
Einn. aus Typenscheinkontrolle	467'070.00	485'570.00	420'000.00
Einnahmen aus Betriebskontrollen	43'904.20	9'935.00	20'000.00
Einnahmen aus Expertisen	13'270.00	16'227.00	15'000.00
Versch. Verwaltungseinnahmen	72'537.39	76'382.51	50'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	73'100.00	0.00
Debitorenverluste	-13'555.00	-25'060.00	-10'000.00
TOTAL ERTRAG	9'349'309.64	9'097'350.64	9'697'000.00





Bilanzen per 31. Dezember 2011 und 2012

Bilanzen per 31. Dezember 2011 und 2012

AKTIVEN	Vorjahr CHF	Berichtsjahr CHF
Flüssige Mittel		
Kassen	13'903.10	13'179.20
Postcheck	34'524.65	41'701.39
Bank-Konto-Krt.	447'866.20	665'993.66
Total Flüssige Mittel	496'293.95	720'874.25
Forderungen		
Debitoren	52'190.00	41'755.00
Eidg. Steuerverwaltung VST	372.23	360.21
Transitorische Aktiven	131'961.95	108'281.80
Durchlaufkonto Geld/Zahlungen	15'135.00	9'530.00
Total Forderungen	199'659.18	159'927.01
Mobilien	3.00	3.00
Immobilien		
Liegenschaften	2'790'662.93	2'036'608.47
Total Immobilien	2'790'662.93	2'036'608.47
TOTAL AKTIVEN	3'486'619.06	2'917'412.73

PASSIVEN	Vorjahr CHF	Berichtsjahr CHF
Fremde Mittel		
Kreditoren	– 234'312.41	– 132'006.25
Kontokorrent Basel-Landschaft	– 27'022.15	– 26'023.60
Transitorische Passiven	– 252'184.50	– 259'382.88
Rückstellungen	– 73'100.00	0.00
Darlehen *	– 2'900'000.00	– 2'500'000.00
TOTAL PASSIVEN	– 3'486'619.06	– 2'917'412.73

Anhang zur Jahresrechnung 2012

Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2012

	Fälligkeitsjahr	pro Jahr CHF	Total ausstehender Leasingzins CHF
Leasing Kopiergeräte	2013	3'744.35	
Leasing Kopiergeräte	2014	407.15	4'151.50
TOTAL Leasingverbindlichkeiten			4'151.50

Rückstellungen per 31.12.2012

	Verpflichtung gemeinsames Dispogrogramm CHF	Total Verpflichtungen CHF
Rückstellungen am 01.01.2012	73'100.00	73'100.00
Bildung	–	–
Verwendung	–	–
Auflösung	–	–
Rückstellungen am 31.12.2012	– 73'100.00	– 73'100.00

Eventualverpflichtungen per 31.12.2012

		Stand Vorjahr CHF	Stand per 31.12.2012 CHF
Basellandschaftliche Pensionskasse	Deckungslücke	5'049'061.00	**
Pensionskasse Basel-Stadt	Deckungslücke	349'312.65	**
Total Eventualverpflichtungen		5'398'373.65	**

Immobilien per 31.12.2012

	Buchwert CHF	Anschaffungswert CHF	Versicherungswert (Index 130) CHF
Liegenschaften	2'036'608.47	21'976'000.00	20'899'000.00
TOTAL Liegenschaften	2'036'608.47	21'976'000.00	20'899'000.00

** Zahlen bei Drucklegung noch nicht bekannt

Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Seite 2

**Bericht der Revisionsstelle
an die Paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeug-Prüfstation beider
Basel, Münchenstein**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Betriebskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlausagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und der Vereinbarung.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt


 Dieter von Allmen
 Revisionsexperte


 Claudius Asche
 Revisionsexperte
 Leitender Revisor

Verwaltungsorgane

Paritätische Betriebskommission		Verwaltung	
Präsident	Regierungsrat Hanspeter Gass Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt	Dienststellenleiter	Roger Sterki
Vizepräsident	Regierungsrat Isaac Reber Vorsteher der Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	Finanzen, Administration	Heidi Meyer
Mitglieder	Stephan Mathis, lic.iur. Generalsekretär der Sicherheitsdirektion Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Chefexperte Führerprüfung Stv. Dienststellenleiter	Urs Senn
	Stephan Settelen Geschäftsleiter Settelen AG Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Chefexperte Technik	Guido Aregger
	Alt-Nationalrat Urs Schweizer Präsident ACS Sektion beider Basel Vertreter des Kantons Basel-Stadt	Verantwortliche der Prüfhalle	Hans Zysset Ralph Tillessen
	Oberst Gerhard Lips Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt Vertreter des Kantons Basel-Stadt	Kontrollstelle	
Beisitzer	Pascal Donati Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft	Finanzkontrolle Basel-Stadt	Claudius Asche
	Major Bernhard Frey Jäggi Leiter Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt	Finanzkontrolle Basel-Landschaft	Thomas Beer
Protokoll	Verena Wunderlin		

